

Eignungskriterien

Sämtliche nachfolgende aufgeführte Eignungskriterien sind Mindestbedingungen. Deren Nichterfüllung führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

1.1 Befähigung zum Geschäftsbetrieb als Versicherer nach den Voraussetzungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)

Eigenerklärung des Bewerbers, dass er über die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherer in der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe der §§ 8 ff., 61 ff., 67 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) oder vergleichbarer Vorschriften eines EU-Mitgliedstaates in der ausgeschriebenen Sparte verfügt.

Die Eigenerklärung ist dem den Vergabeunterlagen beiliegenden Bewerberbogen abzugeben.

Die Vergabestelle behält sich vor, insbesondere in Zweifelsfällen, einen entsprechenden Nachweis der Befähigung zum Geschäftsbetrieb (Kopie der Erlaubnis) zu fordern.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

2.1 Finanzkraft rating

Eigenerklärung des Bewerbers, dass er über ein Finanzkraft rating einer anerkannten Rating-Einrichtung/-Agentur (welches nicht älter als der 01. Januar 2021 ist und mindestens einen Ratingcode A-, A3, A low oder vergleichbar aufweist) oder über einen ähnlich geeigneten sowie aktuellen Nachweis über unsere bestehende Finanzstärke verfügt.

Die Eigenerklärung ist dem den Vergabeunterlagen beiliegenden Bewerberbogen abzugeben.

Die Vergabestelle behält sich vor, insbesondere in Zweifelsfällen, einen entsprechenden Nachweis des Finanzkraft ratings (Kopie des Finanzkraft ratings) zu fordern.

2.2 Rückversicherungsschutz

Eigenerklärung des Bewerbers, dass er unter Berücksichtigung des konkreten Risikos über einen ausreichenden Rück-Versicherungsschutz verfügen und die Versicherungsverträge bei bonitätsstarken deutschen oder internationalen Rückversicherungsgesellschaften abgeschlossen sind.

Die Eigenerklärung ist dem den Vergabeunterlagen beiliegenden Bewerberbogen abzugeben.

3. Berufliche und technische Leistungsfähigkeit

3.1. Referenzen

Hinsichtlich der Referenzen werden unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich der Bewerbung auf eine Führungsleistung oder auf eine einfache Beteiligung gestellt.

Für eine Bewerbung auf eine Führungsleistung (Alleinversicherer / Mitversicherer mit Übernahme einer Führung)

Eigenerklärung des Bewerbers, soweit er sich gemäß Eintragung im Bewerberbogen auf eine Führungsleistung bewirbt, dass er über mindestens drei Referenzen verfügt, welche die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Es handelt sich um Referenzen über die Zeichnung von vergleichbaren Versicherungsverträgen (kombinierte Bauleistungs- und Haftpflicht-Versicherungen auch für Neben- und Planungsleistungen), die in den letzten drei Jahren beendet wurden oder derzeit noch bestehen.
- Der Bewerber war bzw. ist als Allein- oder Führungsverversicherer an dem Versicherungsvertrag beteiligt und die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegende Gesamtbausumme betrug bzw. beträgt mindestens 50 Mio. € netto.

Vergabenummer: OV 3753-11-2023
Leistungsumfang: kombinierte Bauleistungs- und Haftpflicht-Versicherung (Baurisk-Versicherung)

Als Referenz müssen keine Jahresumsatz- oder Jahresinvestitionssummen-Verträge nachgewiesen werden. Das geforderte Mindestbauvolumen bezieht sich auf Einzelprojekte.

Die Eigenerklärung ist dem den Vergabeunterlagen beiliegenden Bewerberbogen abzugeben.

Die Forderung nach Offenlegung des Referenzgebers mit Namen und Anschrift behält sich die Vergabestelle zum Zwecke der Eignungsprüfung, insbesondere in Zweifelsfällen vor. In diesem Zusammenhang ist es auch ausreichend, wenn der Nachweis der Referenzen durch Einreichung anonymisierter oder pseudonymisierter Vertragsdokumente erfolgt.

Bei Bietern, die sich als gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft bewerben, müssen die Referenzen mindestens bei dem Mitglied der Bietergemeinschaft vorliegen, das später auch entsprechende Leistungen erbringt.

Für eine Bewerbung als Mitversicherer ohne Führungsleistung:

Eigenerklärung des Bewerbers, soweit er sich gemäß Eintragung im Bewerberbogen als Mitversicherer ohne Führungsleistung bewirbt, dass er mindestens über eine Referenz verfügt, welche die folgenden Anforderungen erfüllt:

- Es handelt sich um eine Referenz über die Zeichnung eines vergleichbaren Versicherungsvertrages (kombinierte Bauleistungs- und Haftpflicht-Versicherungen auch für Neben- und Planungsleistungen), der in den letzten drei Jahren beendet wurde oder derzeit noch besteht.
- Der Bewerber war bzw. ist als Mitversicherer an dem Versicherungsvertrag beteiligt und die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegende Gesamtbausumme betrug bzw. beträgt mindestens 50 Mio. € netto.

Als Referenz müssen keine Jahresumsatz- oder Jahresinvestitionssummen-Verträge nachgewiesen werden. Das geforderte Mindestbauvolumen bezieht sich auf Einzelprojekte.

Die Eigenerklärung ist dem den Vergabeunterlagen beiliegenden Bewerberbogen abzugeben.

Die Forderung nach Offenlegung des Referenzgebers mit Namen und Anschrift behält sich die Vergabestelle zum Zwecke der Eignungsprüfung, insbesondere in Zweifelsfällen vor. In diesem Zusammenhang ist es auch ausreichend, wenn der Nachweis der Referenzen durch Einreichung anonymisierter oder pseudonymisierter Vertragsdokumente erfolgt.

Bei Bietern, die sich als gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft bewerben, muss die Referenz mindestens bei dem Mitglied der Bietergemeinschaft vorliegen, das später auch entsprechende Leistungen erbringt.

3.2. Schadensabteilung

Der Bewerber erklärt, soweit er sich gemäß Eintragung im Bewerberbogen auf eine Führungsleistung bewerben, dass er über eine eigene oder autorisierte deutschsprachige Schadensabteilung für die Bearbeitung von Schäden zu Bau-Kombi-Verträgen an einem Standort in Deutschland verfügt.

Die Eigenerklärung ist dem den Vergabeunterlagen beiliegenden Bewerberbogen abzugeben.